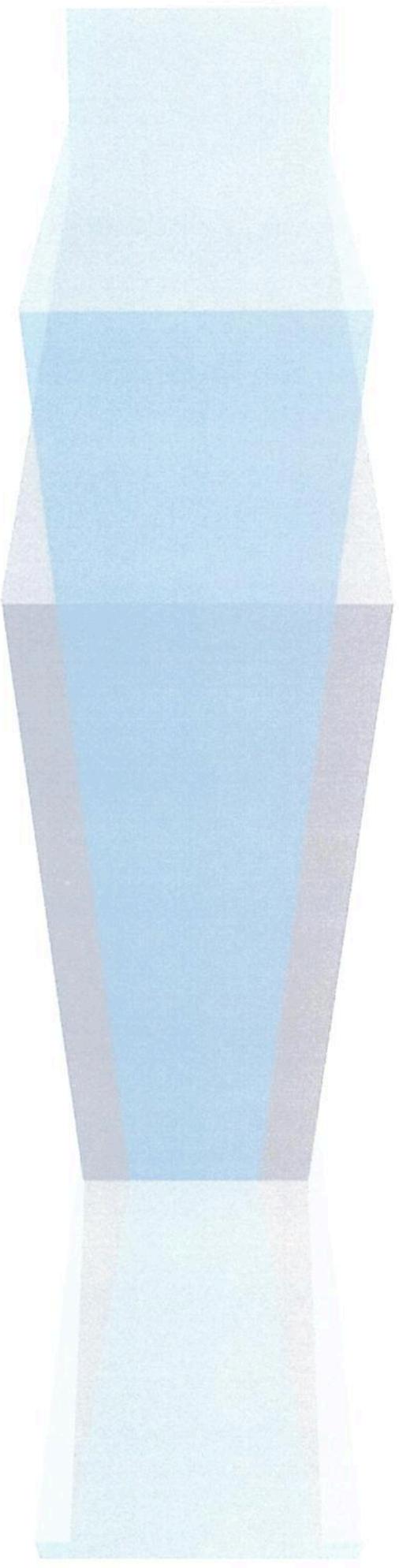


Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	38
B. Lage der Verbandsgemeinde.....	38
B.1 Organisation der Verbandsgemeinde.....	38
B.2 Rahmenbedingungen.....	38
C. Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde Mendig.....	39
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	41
C.1.1 Bilanz.....	41
C.1.2 Ergebnisrechnung.....	41
C.1.3 Finanzrechnung.....	43
C.1.4 Haushaltsausgleich.....	43
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde.....	43
C.2.1 Anlagevermögen.....	44
C.2.1.1 Investitionen.....	44
C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	45
C.2.1.3 Entwicklung.....	46
C.2.2 Umlaufvermögen.....	47
C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	47
C.2.2.2 Entwicklung der Forderungen.....	47
C.2.2.3 Liquide Mittel.....	47
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	47
C.2.4 Schulden.....	48
C.2.4.1 Verbindlichkeiten.....	48
C.2.4.2 Rückstellungen.....	48
C.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung.....	49
C.2.5 Eigenkapital.....	49
C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	50
C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung.....	50
C.2.6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde.....	51
D. Ertragslage der Verbandsgemeinde.....	52
D.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	52
D.2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde.....	52
D.3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	53
D.3.1 Steuern und Umlagen.....	53
D.3.2 Abschreibungen.....	54
D.3.3 Aufwendungen.....	54
D.3.4 Zinsaufwand.....	54
E. Teilhaushalte.....	54
F. Prognosebericht.....	55
G. Risikobericht.....	56
.....	56

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt. Auf den Hinweis im Anhang wird verwiesen.

B. Lage der Verbandsgemeinde

B.1 Organisation der Verbandsgemeinde

Die rechtliche Struktur der Verbandsgemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Verbandsgemeinde Mendig ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz.

Die Organe der Verbandsgemeinde sind der Bürgermeister Jörg Lempertz sowie der Verbandsgemeinderat Mendig. Nach Änderung der Hauptsatzung wurde ab Januar 2016 dem 1. Beigeordnete Joachim Piltzko ein eigener Geschäftsbereich (Asysl und Flüchtlinge) übertragen; auf den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 09.12.2015 wird verwiesen.

Der Verbandsgemeinderat setzt sich wie folgt zusammen (siehe § 29 Abs. 2 GemO):

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	15 Sitze für die CDU - Fraktion
2	9 Sitze für die SPD - Fraktion
3	1 Sitz für FDP
4	3 Sitze für Bündnis 90 / Die Grünen

Folgende Ausschüsse sind gebildet:

	Name des Ausschusses	Stärke
1	Werkausschuss	8
2	Haupt- und Finanzausschuss	10
3	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10
4	Feuerwehrausschuss	14
5	Schulträgerausschuss	16
6	Rechnungsprüfungsausschuss	8
7	Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Sozialausschuss	10

Der Aufbau der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig stellt sich wie folgt dar:
(Stand 31.12.2017)

Nr.	Bezeichnung des Fachbereichs	Leitung des Fachbereichs
1	FB 1 Zentrale Aufgaben, Organisation mit dem Teilbereich Tourismus	Peter Moskopp
2	FB 2 Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	Otmar Schüller
3	FB 3 Finanzen	Pia Theisen
4	FB 4 Bauwesen, Wasser/Abwasser	Leo Oster/Andreas Loeb

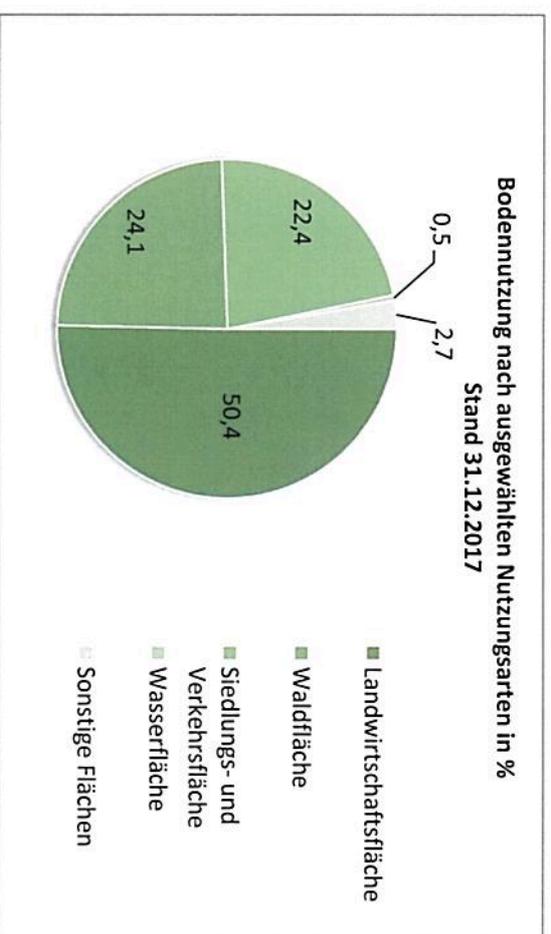
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig umfasst rund 5.400 ha, davon sind durchschnittlich

Landwirtschaftsfläche	50,4 %
Waldfläche	24,1 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	24,1 %
Wasserfläche	0,5 %
Sonstige Flächen	2,7 %

Gemessen am Durchschnitt von Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig mehr Landwirtschaftsfläche, dagegen weniger Waldfläche. Hingegen liegen die Siedlungs- und Verkehrsflächen wiederum über dem Landesdurchschnitt. Im Zeitraffer ist zu erkennen, dass die landwirtschaftliche Nutzung immer mehr zurückgeht. Waren z.B. 1988 noch 56,4 % der Fläche Landwirtschaftsfläche, sind es 2014 nur noch 52,1 % (Vorjahr 52,8 %). Dagegen nimmt die Wald- und auch die Siedlungs- und Verkehrsfläche im gleichen Zeitraum zu.



Quelle: Infothek Statistisches Landesamt

Bevölkerungsentwicklung:

Zur Verbandsgemeinde Mendig gehören die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld. Am 31.12.2017 waren in der Verbandsgemeinde Mendig 13.493 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 13.465).

Davon in der	Einwohner			
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Ortsgemeinde Bell	1.349	1.355	1.349	1.367
Stadt Mendig	8.847	8.840	8.725	8.654
Ortsgemeinde Rieden	1.231	1.247	1.226	1.244
Ortsgemeinde Thür	1.486	1.464	1.461	1.483
Ortsgemeinde Volkesfeld	580	559	553	545

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, welche Ausländer sind, leicht erhöht (601, Vorjahr = 575). Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2016 erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 77 (Vorjahr: 81) die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2017 hatte die Verbandsgemeinde 13.482 (Vorjahr: 13.409) Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Bevölkerung ist seit 1962 (= 11.237 Einwohner) bis ins Jahr 2006 (außer im Jahr 1987) stetig gestiegen und geht seit dem Jahr 2006 leicht zurück. Seit dem Jahr 2015 steigt die Einwohnerzahl wieder jährlich. Auch die Altersstruktur hat sich seit 1992 gewandelt. Es gibt immer mehr Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Gemessen am Durchschnitt vergleichbarer Verbandsgemeinden ist die Entwicklung allerdings vergleichbar und liegt mit 20,8 % unter dem Durchschnitt, der 22,4 % beträgt.

Die Verbandsgemeinde verfügt in eigener Trägerschaft über drei Grundschulen, Kindergärten in der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden werden in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft betrieben. Außerdem verfügt die Stadt Mendig über einen Kinderhort. Die Hauptschule Geschwister-Scholl wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in eine Realschule plus umgewandelt und in die Trägerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz übergeben.

Zum Ende des Jahres 2017 gab es innerhalb der Verbandsgemeinde 4.796 Wohngebäude (Vorjahr 4761), die insgesamt 6.453 Wohnungen (Vorjahr 6.391) beherbergen. Im Bereich der Verbandsgemeinde werden auch zunehmend Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen errichtet. Im Vergleich mit Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es in der Verbandsgemeinde Mendig mehr Einfamilienhäuser, aber weniger Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen. Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt in den Einfamilienhäusern 128,6 qm; in vergleichbaren Verbandsgemeinden liegt dieser Wert bei 134,5 qm.

C. Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde Mendig

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 10.193.879,62 EUR aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung mit 497.094,33 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 25.735.598,37 EUR.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2016 hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund erfolgter Investitionen erhöht.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 12.662.839,44 EUR.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2016 haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch die Reduzierung des Kredites zur Liquiditätssicherung und den planmäßigen Tilgungsleistungen reduziert. Die Rückstellungen haben sich infolge der zu tätigen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 8.553.639,17 EUR finanziert. Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2016 haben sich die Sonderposten trotz verschiedener Einzahlungen durch die erfolgte planmäßige Auflösung vermindert.

Die Bilanz zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand EUR		Aenderung	
	31.12.2016	31.12.2017	EUR	%
I. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	97.859,41	89.705,60	-8.153,81	-8,33
2. Sachanlagen	16.613.633,53	16.691.073,20	77.439,67	0,47
3. Finanzanlagen	8.819.767,48	8.954.819,57	135.052,09	1,53
Bruttoanlagevermögen	25.531.260,42	25.735.598,37	204.337,95	0,80
abzüglich Sonderposten	8.717.404,10	8.553.639,17	-163.764,93	-1,88
Nettoanlagevermögen	16.813.856,32	17.181.959,20	368.102,88	2,19
II. Umlaufvermögen				
1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.251.922,09	4.504.145,99	-1.747.776,10	-27,96
abzüglich Wertberichtigungen	-42.857,40	-42.816,87	40,53	-0,09
3. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
4. Liquide Mittel	399.132,95	1.091.325,76	692.192,81	173,42
Nettoumlaufvermögen	6.608.197,64	5.552.654,88	-1.055.542,76	-15,97
III. Aktive RAP	149.897,46	127.721,90	-22.175,56	-14,79
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)	23.571.951,42	22.862.335,98	-709.615,44	-3,01
IV. Rückstellungen	5.553.172,68	5.872.291,86	319.119,18	5,75
V. Verbindlichkeiten	8.217.713,69	6.790.547,58	-1.427.166,11	-17,37
VI. Passive RAP	104.279,76	5.616,92	-98.662,84	-94,61
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)	13.875.166,13	12.668.456,36	-1.525.788,42	-11,00
(bereinigtes Vermögen - bereinigte Schulden)	9.696.785,29	10.193.879,62	497.094,33	5,13
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva	32.289.355,52	31.415.975,15	-873.380,37	

C.1.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 497.094,33 EUR ausgewiesen, der um 769.524,33 EUR über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-272.430,00 EUR) liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr wurden bei den Erläuterungen im Anhang und zu den Teilhaushalten gemacht.

C.1.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO (817.615,59 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (255.244,17 EUR) um 562.371,42 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung ist um 1.003.108,14 EUR (-628.270,00 EUR/374.838,14 EUR) positiver als geplant. Diese Finanzmittel können zur Finanzierung der Tilgungsleistungen (planmäßige) verwendet werden. Der verbleibende Überschuss wird zur Finanzierung der Investitionen und der Ermächtigungsübertragungen verwandt bzw. dient darüber hinaus der Finanzierung von Auszahlungen im Folgejahr

Die geplanten Investitionen in Höhe von 1.376.020 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 510.424,45 EUR durchgeführt werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Von den nicht verwendeten Mitteln wurden Übertragungen gem. den Vorschriften des § 17 GemHVO ins Folgejahr durchgeführt. Siehe hierzu die Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Ein Investitionskredit sah die Haushaltssatzung nicht vor.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung um 642.769,79 EUR verringert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden im Anhang ausführlich erläutert.

C.1.4 Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 497.094,33 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken.

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 10.193.879,62 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017 für alle drei Kriterien erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2018 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2019 - 2021 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden kann. Es bestehen jedoch Überschüsse aus den Vorjahren. Im Finanzhaushalt ist für das Jahr 2018 ein Finanzmittelfehlbetrag ausgewiesen. Für die Jahre 2019 bis 2021 ist von einem Überschuss auszugehen.

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde

C.2.1 Anlagevermögen

In der Schlussbilanz 2016 war der Wert der Anlagevermögens mit insgesamt 25.531.260,42 EUR ausgewiesen

	EUR
Stand zum 31.12.2016	25.531.260,42
Stand zum 31.12.2017	25.735.598,37
Veränderung	204.337,95

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1. Zugänge im Haushaltsjahr	+	657.772,21
2. planmäßige Abschreibungen	-	437.710,68
3. außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4. Anlagenabgänge	-	91.133,52
4.1 Abschreibungen auf Abgänge	+	75.409,94
5. Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung		204.337,95

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Verkauf von 2 Feuerwehrfahrzeugen	56.515,65
Hardware in der Verwaltung	18.144,05
Einrichtungsgegenstände in der Verwaltung	1.471,57
Einrichtungsgegenstände in den Schulen	6.853,72
Geräte bei der Feuerwehr	2.314,28
Versorgungsrücklage	6.989,27

C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Grundenwerb Thürer Wiesen	13.936,94
iPad's für den Verbandsgemeinderat und den Sitzungsdienst	14.203,48
Einrichtung Vorzimmer Verwaltungsgebäude	5.159,13
Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	274.859,06
Anschaffung feuerwehrtechnisches Gerät	30.553,74
Gewinne Sonderrechnungen (Eigenbetrieb)	131.718,79
Anschaffung Schülertische und -stühle bei der Pfarrer-Bechtel-Schule und der Grundschule Rieden	20.493,76
Umgestaltung Schulhof an der Pfarrer-Bechtel-Schule	57.220,67
Fallschutz auf dem Schulhof der Grundschule Thür	17.466,57
Herrichtung Traumpfadchen Rieden	14.282,46
Renaturierung Keilbach im Bereich der Mühlenstraße	42.923,88

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 510.424,45 EUR geleistet, hierunter auch ein Betrag von 515,23 EUR, welcher sachlich dem Vorjahr als Anlagenzugang zugeordnet, jedoch erst in 2017 zahlungswirksam wurde. Der Betrag war im Jahresabschluss 2016 als Verbindlichkeit ausgewiesen. Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind nicht zahlungswirksame Beträge enthalten, wie z. B. die Abfindungszahlungen für die Versorgungsrücklage (die Beträge wurden den Fondsanteilen der Rheinischen Versorgungskasse gutgeschrieben) o. ä. zahlungsunwirksame Vorgänge. Der Jahresgewinn des Wasserwerks und des Abwasserwerks ist ebenfalls nicht zahlungswirksam (131.718,79 EUR). Des Weiteren werden Anlagenzugänge von 5.553,48 EUR erst im Folgejahr zahlungswirksam; sie stellen im Jahresabschluss 2017 Verbindlichkeiten dar.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushaltsjahr EUR	
1. laufender Finanzmittelüberschuss		562.371,42
2. durchlaufende Gelder		-835,12
3. Zuwendungen		59.791,50
4. Investitionskredite		0,00
5. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00
6. Anlageverkäufe		7.855,50
7. Finanzmittel aus Vorfahren		0,00
Gesamt		629.183,30

Der bestehende Finanzierungsüberschuss von 119.593,97 EUR wird zur Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen und den anstehenden Investitionen des Jahres 2018 verwendet.

C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
Anlagevermögen	25.531.260,42	25.735.598,37
Infrastrukturvermögen	1.069.738,35	1.109.374,12
Bilanzsumme Aktiv	32.289.355,52	31.415.975,15
Eigenkapital	9.696.785,29	10.193.879,62
Sonderposten zum Anlagevermögen	8.717.404,10	8.553.639,17
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.556.231,78	4.300.987,61

Die Anlagenintensität beträgt 81,91 % (Vorjahr 79,07 %). Dies ist zurückzuführen auf die getätigten Investitionen, die Zunahme der Finanzanlagen auf Grund der Gewinne beim Eigenbetrieb sowie die Veränderung des Kassenbestandes durch die Reduzierung des Liquiditätskredites. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Verbandsgemeinde Mendig.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 39,61 % (Vorjahr 37,98 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 89,55 % (Vorjahr = 89,96 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der Reduzierung der Sonderposten unter Berücksichtigung der Auflösung sowie den Tilgungsleistungen, wodurch die Fremdfinanzierung weiter vermindert wird.

C.2.1.3 Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Mendig plant in den folgenden Jahren insbesondere den weiteren Ankauf von Grundstücken, die Errichtung eines Anbaues an das Verwaltungsgebäude, die weitere Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, den Ausbau der touristischen Einrichtungen sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes und unterstützt die Fortentwicklung des Konversionsgeländes auf dem Flugplatz Mendig durch die Gewährung von Investitionszuweisungen entsprechend der Verbandsordnung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie verschiedene kleinere Maßnahmen. Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 440.000 EUR.

C.2.2 Umlaufvermögen

C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i.H.v. 4.461.329,12 EUR (Vorjahr: 6.209.064,69 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	526.745,07 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.453,54 EUR
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	9.747,89 EUR
<i>(dieser Betrag beinhaltet die Forderung gegen die Ortsgemeinden/die Stadt aus dem Kassenbestand)</i>	3.957.175,82 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	7.023,67 EUR
Wertberichtigte Forderungen	- 42.816,87 EUR

C.2.2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. In den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist auch die Forderung an den Landkreis aus der Übertragung der Hauptschule an den Landkreis enthalten; es erfolgen hier Ausgleichszahlungen bis ins Jahr 2024. Die Abrechnung der Asylbewerberleistungen sowie der Kreisanteil der sonstigen sozialen Aufwendungen werden erst im Folgejahr beglichen. Der Stand der Forderungen ist zudem davon abhängig, inwieweit die Stadt / Ortsgemeinden die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aus der Einheitskasseneinräumung in Anspruch nehmen, um ihre Auszahlungen zu finanzieren. Angesichts der finanziellen Situation der Ortsgemeinden und der Stadt wird mit einem Anstieg der Inanspruchnahme zu rechnen sein.

C.2.2.3 Liquide Mittel

Zum Abschlussstag betragen die liquiden Mittel insgesamt 1.091.325,76 EUR. Gegenüber der Bilanz per 31.12.2016 (= 399.132,95 EUR) hat sich der Wert um 692.192,81 EUR erhöht.

Wie bereits erwähnt, sind hier auch die Finanzmittelüberschüsse der Stadt Mendig sowie der Ortsgemeinden, des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser sowie der Zweckverbände zu berücksichtigen. Überschüsse mit einem Wert von 2.393.569,28 EUR (Vorjahr 2.166.562,31 EUR) weisen der Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk, die Ortsgemeinde Bell, der Forstzweckverband Etringen-Rieden, der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen und der Eigenbetrieb Abwasser des Zweckverbandes Konversion aus.

Fehlbeiträge mit insgesamt 3.954.226,58 EUR (Vorjahr 5.700.653,57 EUR) weisen die Ortsgemeinden Rieden, Thür und Volkesfeld, die Stadt Mendig, der Abwasserzweckverband Zentralkläranlage, der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig sowie der Eigenbetrieb des Zweckverbands Konversion Wasserwerk aus.

Kurz- bzw. mittelfristig nicht benötigte liquide Mittel werden zu angemessenen Zinsen als Festgeld für Tage, Wochen oder Monat je nach Finanzbedarf zu verglichenen höchstmöglichen Zinssätzen angelegt. Die durchschnittliche Anlagedauer der Festgelder beträgt 3 Monate. Zum Bilanzstichtag war kein Festgeld angelegt.

C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 127.721,90 EUR. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2017, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang (D 3.).

C.2.4 Schulden

C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2016	plus	4.556.231,78 €
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	plus	0,00 €
3.	Planmäßige Tilgung	minus	255.244,17 €
4.	Außerplanmäßige Tilgung	minus	0,00 €
5.	Stand 31.12.2017		4.300.987,61 €

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	0,00 EUR
---	----------

Ermittlung der zulässigen Aufnahmen von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	EUR	510.424,45
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)		67.647,00
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)		442.777,45

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen konnte aus dem Überschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfolgen.

Die gezahlten Tilgungsleistungen (255.244,17 EUR) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen und ähnliche Entgelte um 36.621,24 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

C.2.4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Verbandsgemeinde Pensionrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 5.565.133,60 EUR gebildet (Bilanz 31.12.2016 = 5.234.159,93 EUR).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge wurden bereits im Anhang unter D 6.1 dargestellt und erläutert. Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten (Umlage an die Rhein. Versorgungskasse, die die Pensionen anstelle der Verbandsgemeinde an die Pensionsberechtigten zahlt) betrug im Haushaltsjahr 265.866,00 EUR (Vorjahr 207.417,00 EUR).

C.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

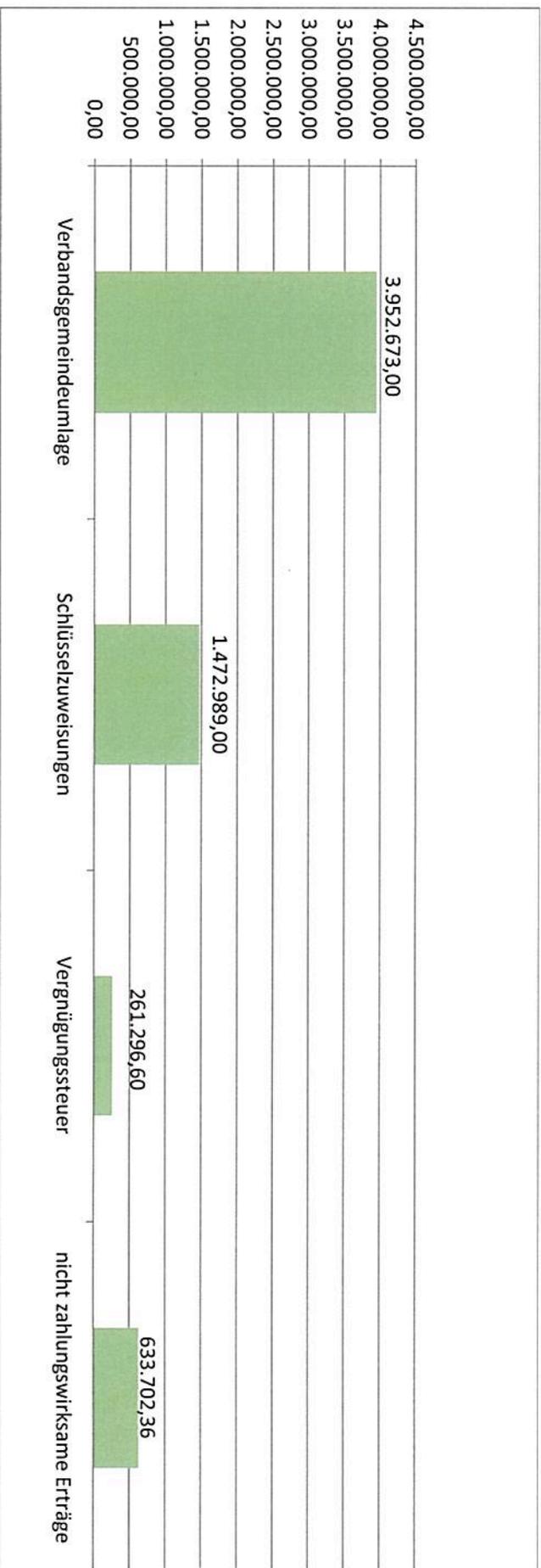
Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 16,85 Jahre (Vorjahr = 18,52 Jahre).

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 319,02 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2017 = 13.482). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 339,79 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2016 = 13.409).

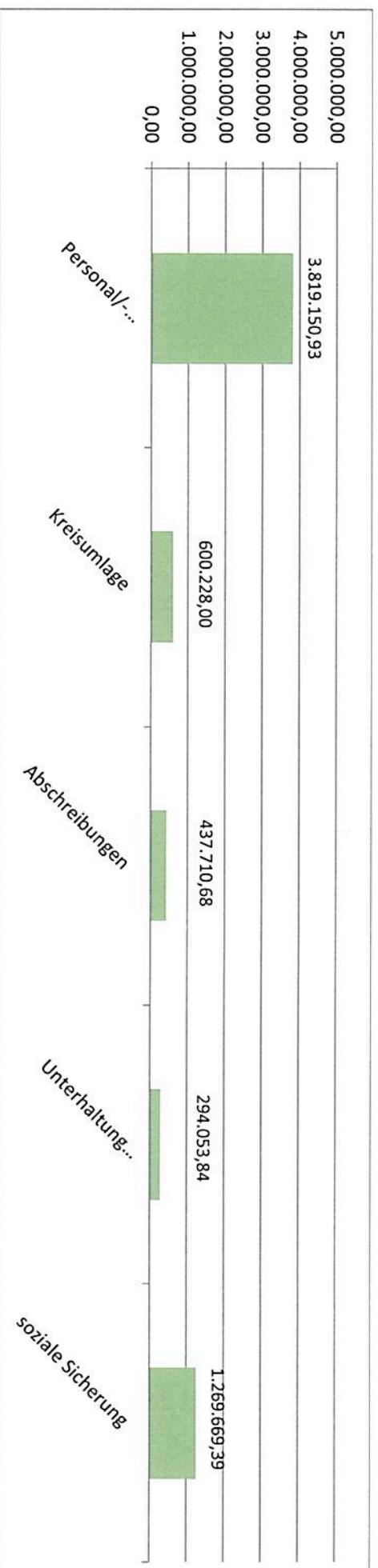
C.2.5 Eigenkapital

C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

<u>Erträge</u>	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	8.459.532,69	
hiervon Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage	3.952.673,00	46,72
hiervon Schlüsselzuweisungen B ¹ und B ²	1.472.989,00	17,41
B ¹ = 134.090 EUR		
B ² = 1.338.899 EUR		
hiervon Vergütungssteuer -	261.296,60	3,09
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen und Gewinne Eigenbetrieb	633.702,36	7,49



Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	7.918.835,60	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.819.150,93	48,23
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	437.710,68	5,53
hiervon Kreisumlage	600.228,00	7,58
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude	294.053,84	7,58
hiervon Aufwendungen für die soziale Sicherung	1.269.669,39	16,03



C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Mendig erhöhte sich im Haushaltsjahr um 497.094,33 EUR. Dies ist Auswirkung des erwirtschafteten Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2017 = 10.193.879,62 EUR. Der Jahresüberschuss 2017 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nächsten fünf Haushaltsjahren mit evtl. vorkommenden Jahresfehlbeträgen verrechnet.

Nach den im Haushaltsplan 2018 dargestellten Finanzplanungsjahren 2019 - 2021 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend entsprechend reduzieren, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 32,44 % (Vorjahr = 30,03 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2017 leicht erhöht.

C.2.6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 993.541,37 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -175.925,78 EUR.

Da keine außerordentlichen Einzahlungen sowie außerordentlichen Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 817.615,59 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 67.647,00 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 645.900,00 EUR. Siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang unter 7. „Angaben zur Finanzrechnung“.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 510.424,45 EUR und lagen um 865.595,55 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.376.020,00 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 105.203,48 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -442.777,45 EUR.

Im Haushaltsplan war keine Kreditaufnahme veranschlagt. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt.

D. Ertragslage der Verbandsgemeinde

D.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 540.697,09 EUR ausgewiesen. Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -43.602,76 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 497.094,33 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die im Anhang erläutert wurden.

Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen vorgekommen sind, verbleibt ein Jahresergebnis von 497.094,33 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

D.2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde

In dem Jahresüberschuss sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	437.710,68
- Zuführungen zu Rückstellungen	587.586,42
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	610,66
Summe	1.025.907,76
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	275.918,11
- Auflösungen von Sonderposten	226.024,93
- Zuschreibungen wegen Wertaufholung	0,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	40,53
Summe	501.983,57

D.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Vergnügungssteuer	261.296,60	273.783,02
Verbandsgemeindeumlage	3.952.673,00	4.077.076,00
Erträge der sozialen Sicherung	1.181.357,15	1.668.351,07
Schlüsselzuweisungen	1.472.989,00	1.372.229,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	8.459.532,69	9.026.328,79
Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.819.150,93	3.585.622,01
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.269.669,39	1.762.796,95
Abschreibungen	437.710,68	410.232,15
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.918.835,60	8.232.233,73
Zinsaufwendungen (ohne Zinsausgleich nach § 105 GemO)	176.466,34	186.211,56

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	510.424,45	303.185,82

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	25.735.598,37	25.531.260,42
Wald	13.914,56	13.914,56

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	13.493	13.465

D.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (bei der Verbandsgemeinde ist dies nur die Vergnügungssteuer) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3,08 % (Vorjahr: 3,03 %).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 17,41 % (Vorjahr 15,20 %).

Der Anteil der Verbandsgemeindeumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 46,72 % (Vorjahr 45,17 %).

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 87,55 EUR (Vorjahr 123,9 EUR).

Der Anteil der Netto-Aufwendungen der sozialen Sicherung (Aufwendungen abzügl. Erträge) beträgt 6,55 EUR pro Einwohner (Vorjahr 7,02 EUR pro Einwohner).

D.3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 1,70 % (Vorjahr = 1,60 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 85,75 % (Vorjahr = 135,30 %).

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

D.3.3 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 48,22 % (Vorjahr = 43,55 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 45,14 % (Vorjahr = 39,72 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 283,05 EUR (Vorjahr = 266,29 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft.

D.3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 13,08 EUR (Vorjahr = 13,83 EUR).

E. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2017 Bürgermeister Jörg Lempertz. Der dem 1. Beigeordneten Joachim Pitzko übertragene Geschäftsbereich ist im Teilhaushalt 5 „Soziales“ angesiedelt.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Ver- sorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	8.593.319,22	100,00	8.096.224,89	100,00	3.819.150,93	100,00
davon im Teilhaushalt 1	760.234,58	8,85	2.343.283,16	28,94	1.447.034,82	37,89
davon im Teilhaushalt 2	381.249,62	4,44	938.323,60	11,59	749.395,28	19,62
davon im Teilhaushalt 3	67.781,56	0,79	349.121,33	4,31	66.925,32	1,75
davon im Teilhaushalt 4	166.967,33	1,94	554.980,97	6,85	250.276,51	6,55
davon im Teilhaushalt 5	1.183.156,68	13,77	1.347.274,63	16,64	70.154,37	1,84
davon im Teilhaushalt 6	190.946,41	2,22	1.123.744,83	13,88	642.029,35	16,81
davon im Teilhaushalt 7	64.948,43	0,76	605.638,06	7,48	591.286,26	15,48
davon im Teilhaushalt 8	5.778.034,61	67,24	833.858,31	10,30	2.049,02	0,05
Gesamt	8.593.319,22	100,00	8.096.224,89	100,00	3.819.150,93	100,00

F. Prognosebericht

Für die Planjahre 2018 bis 2021 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2018 Fehlbeiträge im Ergebnishaushalt vor. Da die Gemeinden nach der Steuerschätzung vom Mai 2018 weiterhin mit höheren Anteilen an der Einkommensteuer rechnen können, kann aller Voraussicht nach von der Umsetzung der Kalkulation / Planung ausgegangen werden. Für das Haushaltsjahr 2018 werden zudem die Schlüsselzahlen für die Einkommensteueranteile neu festgesetzt.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag mit 624.230 EUR aus, der um die zu leistenden Tilgungen mit 268.550 EUR zusätzlich belastet wird. Dadurch ergibt sich 2018 insgesamt ein Fehlbetrag mit 892.780 EUR. In den Jahren 2019 und 2020 ist mit einem Finanzmittelüberschuss zu rechnen. Die Tilgungsleistungen sind jedoch in beiden Jahren höher, sodass sich insgesamt gesehen wahrscheinlich wieder ein Fehlbetrag ergibt. Diese Finanzierungslücken können aber aus vorrhandenen Finanzmitteln gedeckt werden.

Kreditaufnahmen sind in den dargestellten Jahren 2018 bis 2021 voraussichtlich nicht erforderlich, soweit keine größeren, zurzeit nicht vorhersehbaren Investitionsmaßnahmen zur Ausführung kommen. Die Verschuldung wird sich in Höhe der jährlichen planmäßigen Tilgungsleistungen weiter reduzieren.

G. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (sogenanntes Herbstgutachten), veröffentlicht am 28. September 2017, eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,9 v.H. für 2017. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden Wachstumsraten von 2,0 v.H. und 1,8 v.H. prognostiziert.

Das Herbstgutachten liefert auch die Referenz für die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2017 deutlich angehoben. In der am 11. Oktober 2017 veröffentlichten Herbstprojektion geht die Bundesregierung für 2017 von einem Anstieg des BIP in Höhe von 2,0 v.H., für das kommende Jahr von einem Zuwachs von 1,8 v.H. aus. Damit wurde die Prognose in beiden Jahren um 0,5 bzw. 0,3 v.H. angehoben.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen. Die Verbandsgemeinde wird auch in der Zukunft die Steuerkraft ihrer Ortsgemeinden und der Stadt bei der Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage im Auge behalten. Soweit dies nach den neuen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung möglich ist, werden weiterhin im Vorvorjahr nicht verbrauchte Finanzmittel zur möglichen Umlagereduzierung eingesetzt und so die verbandsangehörigen Kommunen entlastet.

Gegen die Neuregelung des LFAG haben mehrere Kommunen verschiedener Ebenen den Antrag auf Normenkontrolle beim Verfassungsgericht eingereicht, da ihrer Ansicht nach die Kommunen auch weiterhin nicht mit den notwendigen finanziellen Mitteln vom Land ausgestattet werden. Der Verfassungsgerichtshof hat in 2015 entschieden, dass die Normenkontrollanträge unzulässig sind – die Antragsteller müssen zuerst gegen die erteilten Bescheide vorgehen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt – die Klagen liegen vor. Das Ministerium hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Bescheide der Schlüsselzuweisungen insgesamt geändert werden, sollte den Klagen stattgegeben werden.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

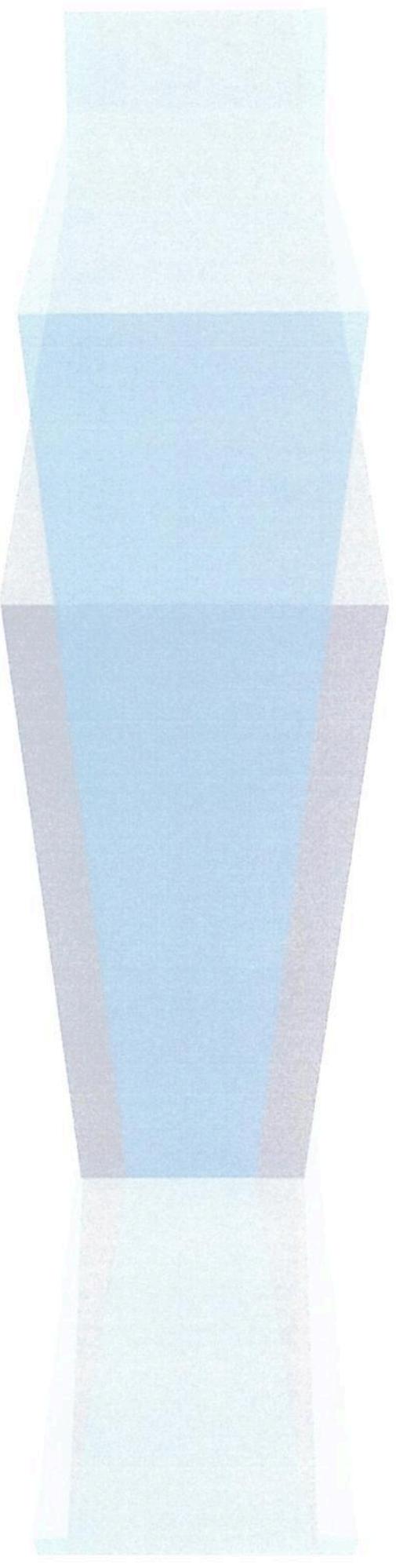
Es wird in Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei Frauen sich auf 88,7 Jahre (derzeit 82,7 Jahre) und bei den Männern auf 84,8 Jahre (derzeit 77,8 Jahre) erhöhen wird. Auch die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20- bis 65-jährigen wird weiter abnehmen; die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu. Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Verbandsgemeinde Mendig voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Grundschulen, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, als dies die Verbandsgemeinde durch die Seniorenveranstaltungen bzw. das neu geschaffene Seniorentaxi schon tut, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre.

Aufgestellt:
Mendig, den 14.10.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Monschauer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO





Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

- 1. Grundlagen des Unternehmens**
- 1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

- II. Wirtschaftsbericht**
- 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

In vielen Praktika wurden auch 2017 die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen durchgeführt. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern konnten spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger:in“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

➤ Arbeitsgelegenheiten

Am 28.12.2016 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Memm-Koblenz“ (JC MKX) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zuverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II. Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Memm sowie der Verbandsgemeinden Marfeld, Menging und Vorderrißel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehrfachmehrschrittbeschäftigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-)Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Zusätzlich liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Am 01.07.2016 wurde ein zusätzlicher Vertrag (Flüchtlings-AGH – Flüchtlinge, die bereits anerkannt sind) mit dem „Jocenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge (15 Teilnehmer) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2017.

Am 01.08.2016 wurde ein zusätzlicher Vertrag (LOA – Flüchtlinge, die noch nicht anerkannt sind) mit dem „Jocenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge (10 Teilnehmer) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.08.2016 bis 31.12.2017.

► ABBA

Die Abkürzung ABBA steht für „Aktiverende Begleitung und Beratung für Arbeits-suchende“. Es handelt sich um eine zertifizierte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme ist das Erreichen einer ganzheitlichen, individuellen Eingliederungsstrategie für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose. Grundlage zur Umsetzung dieses Ziels ist es, mit geringster Zeit und Sensibilität eine Vertrauensbasis aufzubauen, um gemeinsam mit dem Klienten unter Berücksichtigung seiner individuellen Problemlagen und Lebensbedingungen einen Hilfeplan zu erstellen. Der Hilfeplan wird kontinuierlich überprüft und der Situation der Klienten angepasst. In engem Austausch sollen so Defizite erkannt, Fähigkeiten gestärkt und Potenziale herausgearbeitet werden.

Zusammenfassend sind folgende Zielvorgaben zu nennen

- Coaching, Orientierung, Profiling, d.h. intensives Einzelcoaching unter Berücksichtigung des persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Hilfebedarfs.
- Erstellen eines aktuellen Stärken-, Schwächen- und Vermittlungsprofils.
- Nachhaltige Stabilisierung des persönlichen-sozialen Umfeldes.
- Steigerung von Motivation und Durchhaltevermögen des Einzelnen.
- Trainieren von arbeitsmarktrelevanten Tugenden/Punktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Ausdauer, Kritikfähigkeit
- Entwicklung und Festigung der Motivation durch stärkenorientierte Handlungsschritte hier durch die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen (externe Anbieter).
- Vermittlung zu weiterführenden Beratungsstellen/Mobilisierungs-
- Ermittlung des individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfes des TN insbesondere im Hinblick auf den Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes, ggf. Rück-sprache mit dem Jobcenter, Fachbezogene Qualifizierung über betriebliche Praktika oder kurze Erprobungsphasen in praktischen Abteilungen des Trägers.
- Erstellen von aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, ggf. mit ansprechenden Bewerbungsstoffs.

• Sensibilisierung des reg. Arbeitsmarktes bzgl. der Einstellungspraktik von Langzeit-arbeitslosen.

Durchschnittlich nahmen monatlich circa 29 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmer können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

Beschäftigungsprojekt für Flüchtlinge des Landkreises Mayen – Koblenz

☞ 01.01.2017 - 30.06.2017

☞ 01.07.2017 - 31.12.2017

I. Halbjahr

Der Beschäftigungsprojekt ist der Wegweiser für Flüchtlinge, die bereits die AFA-Trier verlassen haben und im LK MYK untergebracht sind. Angesprochen werden sollen dabei insbesondere Personen, die noch keinen (ausreichenden) Zugang zu den Angeboten der Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit haben. Dies ist vor allem der Fall, wenn das jeweilige Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Ziel ist die nachholende Kompetenzerfassung schulischer und/oder beruflicher Qualifikationen, sowie der Vermittlung von Informationen über den deutschen Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.

Der Pilot versteht sich als Brücke zu den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit, zu den Unterstützungsangeboten der Region und zu den Trägern des SGB III/SGB II.

Bausteine

- Vermittlung grundsätzlicher Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Lebensfunktion bei den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit
- Transparente Darstellung und intensive Zusammenarbeit mit den jeweils in der Region verfügbaren Ansätzen bzw. Angeboten zur Integration in Ausbildung und/oder Arbeit
- bei Bedarf nachholende Kompetenzerfassung

II. Halbjahr

Inhalt und Ziel des Projektes: Beschäftigungsprojekt für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB III-Einstellungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Der Beschäftigungsprojekt kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet.

Die Einsatzfelder der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt teilen sich wie folgt auf:

Einsatzfeld	Einsatzbeschreibung	Anzahl Plätze
Holzwerkstatt	Herstellung von Holzstufen, Banken, Sitzgruppen	7
Kreativwerkstatt	Herstellung von Dekorationsartikeln, Nistkästen, Insektenhotels	10
Sozialkaufhaus	Zusätzliche Verkaufshilfe (Kontakt zu Kunden) Hilfestütze für die Aufarbeitung von gebrauchten Einrichtungsgegenständen, Abholung von gebrauchten Möbeln bei Kunden	18
Forstprojekte	Forstwirtschaftliche Maßnahmen auf Windwurfflächen in Zusammenarbeit mit den Forstämtern, Mägen, Märfeld und Vorderfeld	10
Naturscouts	Pflege- und Wartungsarbeiten an Wanderwegen, Neuanlage von Wegen/Traumfläden	7
Natur- und Landschaftsprojekte	Freistellen von Flächen, Neuanlage von Gewässeröbopen, Pflegemaßnahmen Bachläufe, Bekämpfung von Herkulesstauben	9
Sozialpädagogische Abteilung/Betriebsrat	Hilfskraft zur Unterstützung der Mitarbeiter bei Verwaltungstätigkeiten	1
Fahrdienst	Fahrdienst für SGB-II-Kunden und Flüchtlinge die mobil eingeschränkt sind, Fahrdienst für projektbezogene Tätigkeiten, Bedarfskäufe der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt, Begleitung von SGB-II-Kunden und Flüchtlingen zu Arztbesuchen u. a., Fahrdienst für Teilnehmer, die mobil eingeschränkt sind aller Maßnahmen und Projekte der Komm-Activ GmbH	2
Sozialpädagogische Abteilung/Schuldnerberatung	Hilfskraft zur Unterstützung der Mitarbeiter bei Verwaltungstätigkeiten	1
Flüchtlingshilfe	Ansprechpartner für Flüchtlinge, Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge bei Behördengängen, Hilfe bei der Wohnungssuche, Unterstützung der Flüchtlinge beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen	5
Summe		76

"ZAG - Zülig aus Gorfingflüg"

01.01.2017 - 31.12.2017

Ziel des Projektes ist die Vermittlung aus einer geringfügigen Beschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und dessen dauerhafter Erhalt.

Bei geringfügig Beschäftigten wird der Lebensunterhalt überwiegend durch den Hilfebezug sichergestellt. Ein Zustand der für den Kostenträger und den Hilfeeinnehmer nicht zufrieden stellend sein kann.

Die Gründe für die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung sind vielfältig, wie z.B. mangelnde Qualifizierung, fehlende Alternativen auf dem Arbeitsmarkt, fehlende Motivation, eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen, mangelnde Schlussqualifikationen wie Flexibilität, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Regelmäßigkeit, unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Diesem Problemfeldern wird mit Hilfe von individuellen Profiling, Erlangung und/oder Festigung der Schlüsselqualifikationen (Arbeitslegenden) Förderung der sozialen Kompetenz, Erkennen von Hemmnissen, welche die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses erschweren, wie z. B. Schulden- und Suchtproblematik, Sicherstellung einer Kinderbetreuung, etc., Abbau gesundheitlicher Einschränkungen, Unterstützung bei der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung, Steigerung der Mobilität, Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins, Auslösen von finanziellen Fördermöglichkeiten, Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmerinnen und deren Bedarfsgemeinschaften, auch hier bei Bedarf mit Unterstützung anderer sozialer Einrichtungen (Lebensberatung, Pro Familia, usw.) entgegengewirkt.

Folgende Inhalte sollen in den verschiedenen Arbeitsschritten erarbeitet werden:

- Kennenlern- und Orientierungsphase
- Coaching-/ Stabilisierungsphase
- Arbeitsmarktbezogene Integrationsphase
- Abschlusphase

Weitere Inhalte können sein:

- Farb- und Silberberatung
- Vermittlung zu Schuldner- und/oder Suchtberatungsstellen
- Finanzmanagement / Beratung zum wirtschaftlichen Handeln

Die Anzahl der gleichzeitig zu betreuenden Teilnehmer liegt zwischen 20 bis 25. Teilnehmerinnen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Arbeitsvertrag zwischen dem zuständigen Jobcoaches oder der Agentur für Arbeit vorliegen

„P.I.C.K. – Gemeinsam zum Ziel“

⇨ 01.08.2015 - 31.07.2019

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses. Durch die Kooperation von vier etablierten Trägern in den Regionen Bendorf (P.A.L. e.V.), Andernach (IGEL Jugend- und Familienhilfe), Koblenz / Weidenbäum (Caritas) und Mayen (Komm-Aktiv) können zielstärker die Bedarfe für den gesamten Landkreis Mayen-Koblenz abgedeckt werden. Im Rahmen dieser Kooperation soll es möglich sein, Teilnehmenden auch den Zugang zu den Angeboten der Träger außerhalb ihrer Heimatregion möglich zu machen. Außerdem sorgt eine gemeinsame Projektarbeit dafür, Synergieeffekte nutzbar zu machen und so eine breite Palette an Ideen, Möglichkeiten und Hilfen zu präsentieren, die in dieser Konstellation im Landkreis einzigartig sind.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung, sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfestellung. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber durch eine Stabilisierung der Beschäftigungsmöglichkeit könnte ein Erfolg gemessen werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitsgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren kognitiven und fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und -findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählen zum Beispiel der Umgang mit Behörden, Selbstversorgung, Wohnungssuche, Währgang von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Mediatoren etc. Im Falle von Delinquenz, Umgang mit Finanzen usw. Dabei werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldenerberatung, Anwaltstraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT) angeboten. Aufgrund der ausgebildeten Trainer zweier Träger im Verbund, können Angehörige- und Sozialkompetenztraining tragendebegleitend angeboten werden.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreises Mayen-Koblenz (JC MYK)

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 17.12.2015 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Ein Kooperationsvertrag mit den Kooperationspartnern aus Bendorf, Koblenz und Andernach wurde am 21.12.2015 geschlossen

Im Laufe des Jahres 2016 wechselte der Kooperationspartner für den Bereich der Stadt Andernach.

Dieser wurde zu Beginn des Projektes von der Firma Igel Familien- und Jugendhilfe übernommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde der Bereich von der Caritas Rhein-Mosel e.V. übernommen

Integrationskurse in Kooperation mit der VHS der Stadt Mayorn

⇨ ab 20. April 2016

Am 20.04.2016 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Kurse werden in Kooperation mit der VHS durchgeführt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Medienutzung
- Völkern

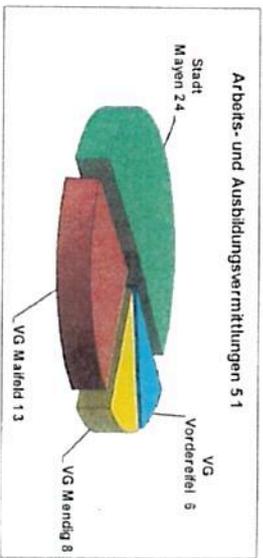
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart Sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2017 wurden 5 Alpha-Kurse und 2 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Korn-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 51 Arbeitslosengeld II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 82 im Geschäftsjahr 2016 auf 51 im Berichtsjahr um rd. 38 % gesunken.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2017:

Führerscheinerverb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezahlt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Korn-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Membranbandschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparsen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Verdorganges erfasst.

Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -38.471,44 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Kornr-Aktiv GmbH ist jedoch weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresfehlbetrages ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen

	2017		2016		%
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	892	10,4	910	10,3	-11
Bestandsveränderung	6	0,2	-7	-0,3	13
Sonstige betriebliche Erträge	2053	59,4	1.828	67	225
Betriebsleistungen	2.958	100	2.731	100	227
Materialaufwand	-32	-1,1	-53	-1,9	21
Personalaufwand	-2.405	-82,4	-2.117	-77,5	-319
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-55	-2,2	-55	-2,4	0
Kfz-Kosten	-88	-2,9	-80	-2,9	-8
Sonstige Provisionen	-127	-4,7	-101	-3,7	-95
Verwaltungsaufwand	-79	-2,7	-85	-3,1	5
Betriebsaufwand	-57	-2,3	-51	-1,9	-15
Fahrt- / Reisekosten	-47	-1,6	-46	-1,7	-1
Übrige Aufwendungen	-9	-0,3	-4	-0,3	-1
Sonstige Steuern	-8	-0,3	-7	-0,3	-1
Betriebliche Aufwendungen	-2.994	-101,4	-2.560	-94	-434
Abschreibungen	-60	-2	-66	-2,4	5
Betriebsergebnis	-128	-4,5	57	1,3	-180
Finanzergebnis	7	0,2	6	0,2	1
Neutralis. Ergebnis	92	3,1	-13	-0,5	105
Ergebnis vor Ertragsteuern	-29	-1,2	45	1,5	-74
Ertragsteuern	9	0,3	3	0,1	-6
Jahresergebnis	-38	-1,5	42	1,5	-80

Lagebericht 2017

Seite 79 von 17

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18 auf TEUR 1.429 gestiegen.

Das Anlagevermögen reduzierte sich um TEUR 24 auf TEUR 127.

Das Vorratsvermögen erhöhte sich um TEUR 16 auf TEUR 58.

Die liquiden Mittel reduzierten sich um TEUR 159 auf TEUR 652.

Das Eigenkapital reduzierte sich durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 38 auf TEUR 984.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2016 auf 50 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiterzahl während des Jahres nur leicht schwankte. In 2016 gab es 08 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit).

In 2017 betrug die durchschnittlich Anzahl der Festangestellten 49 Arbeitnehmer, was keine große Veränderung zum Vorjahr darstellt. In 2017 wurden insgesamt durchschnittlich 64 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit) besetzt.

III. Nachtragsbericht

Die Kornr-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2017 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Kornr-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 eingeleitet sind, liegen nicht vor.

Am 09.09.2016 ist das Holzlager der Kornr-Aktiv komplett abgebrannt. Die direkt angrenzende Scheune und das gegenüberliegende Verwaltungsgebäude wurden ebenfalls durch den Brand stark beschädigt.

Die Ermittlungen zur Brandursache wurden von der Staatsanwaltschaft einige Monate nach dem Brand bereits eingeleitet. Somit ist die Ursache brennend überhört.

Der Gesamtschaden betrug 184.928,34 EUR. Da wir sowohl als Mieter eine Gebäudeversicherung und eine Feuerversicherung für den Gebäudinhalt abgeschlossen hatten, wurde der komplette Schaden ersetzt.

Lagebericht 2017

Seite 14 von 17

Da sich die größten Instandsetzungsarbeiten zum Teil bis ins Frühjahr 2017 hinziehen, war eine genaue Abgrenzung zum Wirtschaftsjahr 2016 zu 2017 nicht möglich. Alle Brändschäden wurden beseitigt.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Da die Anzahl der Zuwanderer im Jahr 2017 stark zurückgegangen ist, war es nicht möglich, dass das eingesetzte Personal in der Flüchtlingsarbeit im Geschäftsjahr 2017 Kostendeckend arbeiten konnte. Das Arbeitsverhältnis mit 2 Arbeitnehmern in der Flüchtlingsarbeit wurde zeitweilig beendet. Dennoch sind wir im Jahr 2018 in der Lage, die geringen Aufträge in der Flüchtlingsarbeit zu erledigen.

Bei dem Projekt FIM – (AGH für Flüchtlinge im Rahmen des der Bundesagentur für Arbeit beauftragten Arbeitsmarktkonzepts „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ - Bundesagentur für Arbeit, Verbandsgemeinde Malsfeld, Verbandsgemeinde Vordererl, Verbandsgemeinde Mendig, Stadt Mayen) ist es nicht gelungen, Teilnehmer für die Durchführung zu gewinnen und somit sind die geplanten Einnahmen gänzlich ausgefallen. Im Wirtschaftsjahr für das Jahr 2018 wurde das Projekt FIM nicht mehr aufgenommen.

Es wird gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 44 gerechnet.

Ende des Jahres 2018 läuft das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (thematisches Bürgerarbeit) aus. Bundesminister Hubertus Heil will bis zum Sommer einen Gesetzentwurf zum Umbau der Grundversicherung - also Hartz IV - vorlegen. Von dem Gesetz für einen sozialen Arbeitsmarkt sollen 150.000 Langzeitarbeitslose profitieren. Sie sollen mit staatlicher Unterstützung in Unternehmen, Kommunen oder Wohlfahrtsverbänden arbeiten. Das Förderprogramm soll vier Milliarden Euro umfassen.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Korn-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnet und Wege aus der Grundversicherung ebnet kann.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

Die Kürzungen des Etats für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II haben zwischenzeitlich dazu geführt, dass die Anzahl der betroffenen Personen im Bereich der Arbeitsmöglichkeiten (AGH) bisher bereits um ca. 80 % (von 295 auf 60) gekürzt wurde.

Aufgrund der geringeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch die hinzugekommenen Familien, deren Asylstatus genehmigt wurde, hat das Jobcenter MYK bereits mitgeteilt, dass ab dem 01.01.2018 die Anzahl der Arbeitsmöglichkeiten nicht weiter reduziert wird und zumeist bei 50 Teilnehmern bleibt. Es soll weiterhin eine variable Größe von 20-30 % über den festgelegten 60 Teilnehmern vereinbart werden.

Für die Eingliederung in Arbeit von anerkannten Flüchtlingen stehen dem Jobcenter zusätzliche Mittel zur Verfügung und es wird beabsichtigt, entsprechende Maßnahmen anzubieten.

Seit 2016 arbeiten wir daran zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen. Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-EStF und dem Bundes-EStF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern. Daher ist es von hoher Bedeutung neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Dabei wird auch in Zukunft der Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt“ unserer Arbeit nie außer Acht gelassen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

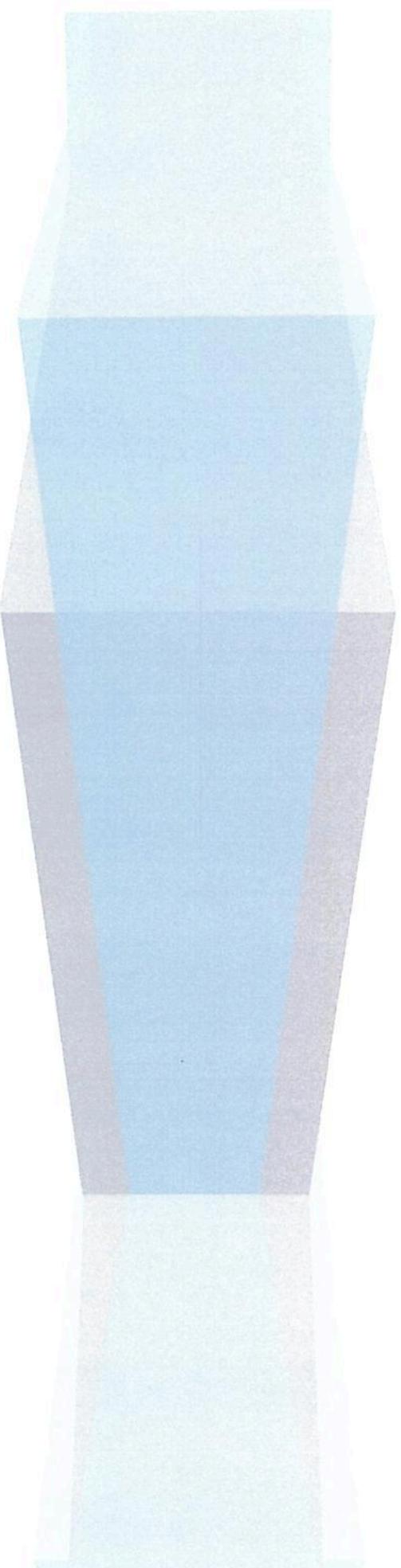
Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Magyar 11. Mai 2018

Werner Schneider
Geschäftsführer

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



950 Verbandsgemeinde Verbandsgemeinde
Mendig

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2017
Summen je Abschlussposten-Nr.

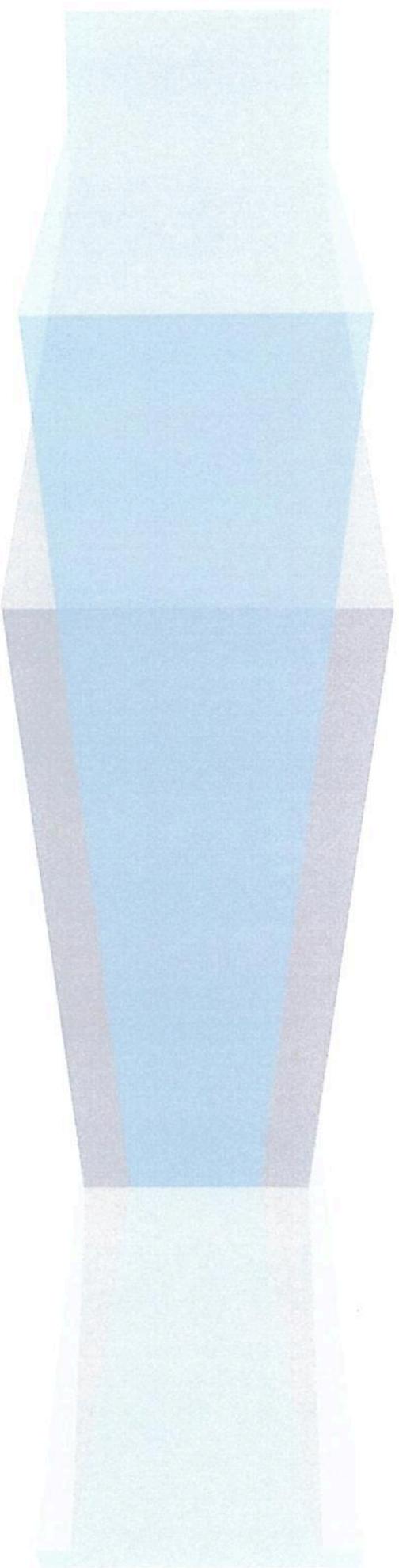
Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		Wärmind. durch un- ter- lassene Instand- haltung, Ablesen, sonstige			
		Stand zum 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuch. Endbestand 31.12.2016	Aufgebur. Abschreib. zum 31.12.2016	Zuschreib. in 2017	Abschreib. in 2017	Umbuch./ Umglieđ. in 2017	Aufgebur. Abschreib. auf 31.12.2017	Restbuch- wert 31.12.2017	Restbuch- wert 31.12.2016	Durch- schnittl. Abschreib.- satz		Durch- schnittl. Restbuch- wert		
1.	Anlagevermögen	34 310 294,56	657 772,21	91 133,52	0,00	34 670 933,25	8 779 034,14	0,00	437,71 0,68	0,00	75 409,94	8 141 334,88	25 735 596,37	25 531 260,42	1,28	73,79	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	215 020,78	2 489,11	296,15	0,00	217 239,72	117 161,35	0,00	10 371,77	0,00	0,00	127 533,12	89 705,60	97 859,41	4,77	41,29	0,00
1.1.1.	Geistliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111 000,42	2 076,55	0,00	0,00	113 076,97	93 394,54	0,00	4 733,81	0,00	0,00	99 118,35	14 958,62	17 615,98	4,19	13,23	0,00
Summe 1.1.1.		111 000,42	2 076,55	0,00	0,00	113 076,97	93 394,54	0,00	4 733,81	0,00	0,00	99 118,35	14 958,62	17 615,98	4,19	13,23	0,00
1.1.2.	Geistliche Zuwendungen	83 708,78	0,00	0,00	10 153,64	93 860,42	22 390,78	0,00	5 500,20	0,00	0,00	27 890,98	65 969,44	61 316,00	5,88	70,28	0,00
Summe 1.1.2.		83 708,78	0,00	0,00	10 153,64	93 860,42	22 390,78	0,00	5 500,20	0,00	0,00	27 890,98	65 969,44	61 316,00	5,88	70,28	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	3 154,08	0,00	0,00	0,00	3 154,08	1 398,03	0,00	137,78	0,00	0,00	1 523,79	1 830,29	1 789,05	4,37	51,89	0,00
Summe 1.1.3.		3 154,08	0,00	0,00	0,00	3 154,08	1 398,03	0,00	137,78	0,00	0,00	1 523,79	1 830,29	1 789,05	4,37	51,89	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17 159,48	409,56	288,15	-10 153,64	7 147,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7 147,25	17 159,48	17 159,48	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		17 159,48	409,56	288,15	-10 153,64	7 147,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7 147,25	17 159,48	17 159,48	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		17 159,48	409,56	288,15	-10 153,64	7 147,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7 147,25	17 159,48	17 159,48	0,00	100,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	215 020,78	2 489,11	288,15	0,00	217 239,72	117 161,35	0,00	10 371,77	0,00	0,00	127 533,12	89 705,60	97 859,41	4,77	41,29	0,00
1.2.1.	Weid, Forsten	25 275 509,32	513 244,74	83 878,10	0,00	25 704 874,96	8 661 972,79	0,00	427 338,61	0,00	75 409,94	9 013 801,76	16 991 073,20	16 013 033,53	1,68	64,93	0,00
Summe 1.2.1.		25 275 509,32	513 244,74	83 878,10	0,00	25 704 874,96	8 661 972,79	0,00	427 338,61	0,00	75 409,94	9 013 801,76	16 991 073,20	16 013 033,53	1,68	64,93	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475 487,42	13 936,94	891,11	0,00	488 533,25	1 938,48	0,00	1 223,04	0,00	0,00	3 159,52	485 373,73	472 550,94	0,25	99,35	0,00
Summe 1.2.2.		475 487,42	13 936,94	891,11	0,00	488 533,25	1 938,48	0,00	1 223,04	0,00	0,00	3 159,52	485 373,73	472 550,94	0,25	99,35	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20 608 313,85	0,00	0,00	19 806,54	20 628 250,39	6 528 747,48	0,00	244 721,48	0,00	0,00	6 773 488,96	13 854 781,43	14 078 568,37	1,19	67,16	0,00
Summe 1.2.3.		20 608 313,85	0,00	0,00	19 806,54	20 628 250,39	6 528 747,48	0,00	244 721,48	0,00	0,00	6 773 488,96	13 854 781,43	14 078 568,37	1,19	67,16	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1 182 633,10	0,00	0,00	67 118,83	1 249 751,93	112 894,75	0,00	27 483,06	0,00	0,00	140 377,81	1 109 374,12	1 089 738,35	2,20	68,77	0,00
Summe 1.2.4.		1 182 633,10	0,00	0,00	67 118,83	1 249 751,93	112 894,75	0,00	27 483,06	0,00	0,00	140 377,81	1 109 374,12	1 089 738,35	2,20	68,77	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	5 964,93	0,00	0,00	5 964,93	0,00	0,00	347,97	0,00	0,00	347,97	5 616,96	0,00	5,83	94,17	0,00
Summe 1.2.5.		0,00	5 964,93	0,00	0,00	5 964,93	0,00	0,00	347,97	0,00	0,00	347,97	5 616,96	0,00	5,83	94,17	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	14 448,78	0,00	0,00	0,00	14 448,78	4 382,92	0,00	216,38	0,00	0,00	4 579,28	9 869,48	10 085,94	1,50	68,31	0,00
Summe 1.2.6.		14 448,78	0,00	0,00	0,00	14 448,78	4 382,92	0,00	216,38	0,00	0,00	4 579,28	9 869,48	10 085,94	1,50	68,31	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1 674 705,82	49 465,80	56 515,85	0,00	1 770 797,82	1 172 822,65	0,00	103 346,39	0,00	48 110,65	1 227 168,39	879 629,23	501 772,97	4,91	41,75	0,00
Summe 1.2.7.		1 674 705,82	49 465,80	56 515,85	0,00	1 770 797,82	1 172 822,65	0,00	103 346,39	0,00	48 110,65	1 227 168,39	879 629,23	501 772,97	4,91	41,75	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 109 171,57	54 079,30	28 489,34	0,00	1 138 761,53	840 998,51	0,00	50 000,61	0,00	28 299,29	864 698,63	272 081,70	268 173,06	4,40	23,93	0,00
Summe 1.2.8.		1 109 171,57	54 079,30	28 489,34	0,00	1 138 761,53	840 998,51	0,00	50 000,61	0,00	28 299,29	864 698,63	272 081,70	268 173,06	4,40	23,93	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	189 831,44	389 797,77	0,00	-528 197,22	60 431,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60 431,99	198 831,44	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.10.		189 831,44	389 797,77	0,00	-528 197,22	60 431,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60 431,99	198 831,44	0,00	100,00	0,00	
1.3.	Finanzanlagen	25 275 509,32	513 244,74	83 878,10	0,00	25 704 874,96	8 661 972,79	0,00	427 338,61	0,00	75 409,94	9 013 801,76	16 991 073,20	16 013 033,53	1,68	64,93	0,00
Summe 1.3.		25 275 509,32	513 244,74	83 878,10	0,00	25 704 874,96	8 661 972,79	0,00	427 338,61	0,00	75 409,94	9 013 801,76	16 991 073,20	16 013 033,53	1,68	64,93	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8 489 099,24	131 718,79	0,00	0,00	8 620 818,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8 620 818,03	8 489 099,24	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.5.		8 489 099,24	131 718,79	0,00	0,00	8 620 818,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8 620 818,03	8 489 099,24	0,00	100,00	0,00	
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	330 338,24	10 322,57	6 899,27	0,00	333 671,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333 671,54	330 338,24	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.7.		330 338,24	10 322,57	6 899,27	0,00	333 671,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333 671,54	330 338,24	0,00	100,00	0,00	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	330,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.8.		330,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00	100,00	0,00	

950 Verbandsgemeinde Verbandsgemeinde
 Mengig
 Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2017
 Summen je Abschlussposten-Nr.

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Aufräsen, sonstige			
	Stand zum 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand 31.12.2016	Aufgelau. Abschreib. zum 31.12.2016	Zuschreib. in 2017	Abschreib. in 2017	Umbuch./ Unglied. in 2017	Aufgelau. Abschreib. auf Abgänge	Restbuchwert 31.12.2017	Restbuchwert 31.12.2016		Durchschnittl. Abschreib.-satz	Durchschnittl. Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe 1.3.	8.819.787,48	142.041,38	8.888,27	0,00	8.854.819,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.854.819,57	8.819.787,48	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	34.310.294,56	657.772,21	91.133,52	0,00	34.878.833,25	8.779.034,14	0,00	437.710,88	0,00	75.408,94	9.141.334,88	25.735.598,37	25.531.280,42	1,26	73,79	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



Forderungsübersicht 2017
Muster 21
(zu § 51 GemHVO)

01.10.2019
14:23:58

950 Verbandsgemeinde Mendig

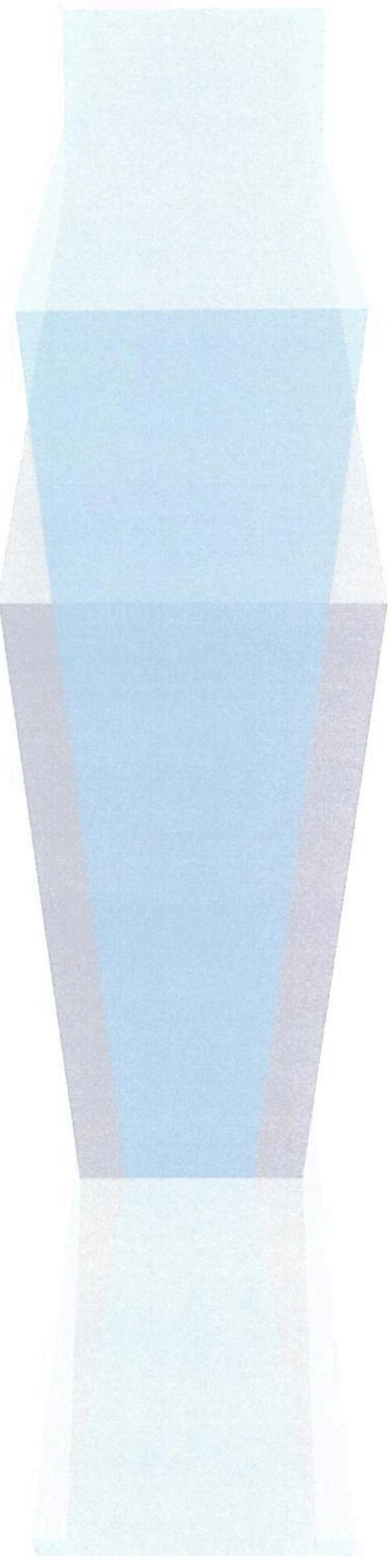
Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Ild. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	400.319,72	58.749,86	24.858,62	569.561,94	0,00	42.816,87	526.745,07	529.290,72
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.453,54	0,00	0,00	3.453,54	0,00	0,00	3.453,54	1.697,09
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	9.747,89	0,00	0,00	9.747,89	40.422,34
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12.697,13	0,00	0,00	3.957.175,82	0,00	0,00	3.957.175,82	5.675.140,81
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	1.265,64	0,00	0,00	7.023,67	0,00	0,00	7.023,67	5.371,13
-	Summe Forderungen	417.736,03	58.749,86	24.858,62	4.546.962,86	0,00	42.816,87	4.504.145,99	6.251.922,09

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



Verbindlichkeitsübersicht 2017
Muster 22
(zu § 52 GemHVO)

01.10.2019
14:27:38

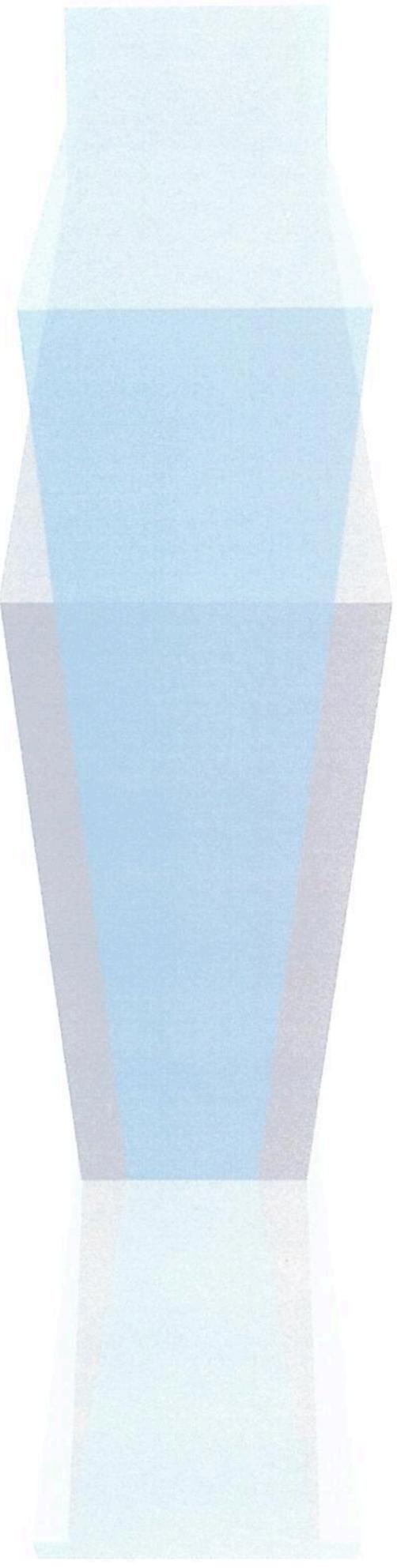
950 Verbandsgemeinde Mendig

Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem Jahr bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
	Verbindlichkeiten									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	4.300.987,61	4.300.987,61	0,00	4.300.987,61	0,00		5.956.231,78
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	4.300.987,61	4.300.987,61	0,00	4.300.987,61	0,00		4.556.231,78
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.400.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.556,67	2.468,50	0,00	78.025,17	0,00	78.025,17	0,00		73.291,42
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.983,08	0,00	0,00	9.983,08	0,00	9.983,08	0,00		13.302,42
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	65,31	0,00	0,00	2.302.876,98	0,00	2.302.876,98	0,00		2.038.658,99
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.443,73	- 628,00	0,00	97.573,34	0,00	97.573,34	0,00		134.679,46
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	1.101,40	0,00	1.101,40	0,00		1.549,62
-	Summe Verbindlichkeiten	93.048,79	1.840,50	4.300.987,61	6.790.547,58	0,00	6.790.547,58	0,00		8.217.713,69

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



**Übersicht über die über das Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
(gemäß § 53 GemHVO)**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Übertrag ins Haushaltsjahr 2018	in EUR			
			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
1. Aufwandsermächtigungen						
	126000 – 561200 Ausbildungskosten Türöffnung Feuerwehr	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	541104 – 523380 Herrichtung Radweg Maria Laach	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	541104 – 523800 Beschilderung Radweg Maria Laach	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Auszahlungsermächtigungen						
Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
	126000 – 561200 Ausbildungskosten Feuerwehr	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	541104 – 523380 Herrichtung Radweg Maria Laach	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	541104 – 523800 Beschilderung Radweg Maria Laach	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Teilhaushalt 2					
	123502 – 072910 -15 - 3					
	Anschaffung Verkehrszählgerät	1.907,09	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3					
	126000 – 011200 – 3 - 13					
	Einsatzdokumentationssoftware Feuerwehr	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 6					
	551201 – 096130 – 25 – 17					
	Herstellung Traumpfadchen Riederer, siehe hierzu Beschluss VG-Rat 07.12.16	920,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	20.527,09	0,00	0,00	0,00	0,00